

Veranstaltung des Jahres

Symposium „Aufbruch“

Datum: 31. Oktober 2018
Uhrzeit: 17:30 Uhr
Ort: Kultur- und Kongresshalle,
Ingelheim (kING)

PROGRAMM

- **Begrüßung und Eröffnung**
Dr.-Ing. Horst Lenz,
Präsident der Ingenieur-
kammer Rheinland-Pfalz
- **Statement zum Thema
„Innovation und Wett-
bewerb in internatio-
nalen Spannung-
feldern“**
Dr. Volker Wissing,
Stv. Ministerpräsident,
Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rhein-
land-Pfalz
- **Vortrag: „GroKo
Reloaded – Worauf es
jetzt in Deutschland
und Europa ankommt“**
Wolfgang Bosbach,
Ehem. Vorsitzender des
Innenausschusses im
Bundestag
- **Empfang im Foyer**
- **Moderation**
Martin Böhme, Geschäftsführer der
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz



Unter dem diesjährigen Motto „Aufbruch“ findet das traditionelle Symposium der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz am 31. Oktober 2018 in der Kultur- und Kongresshalle in Ingelheim (kING) statt. Dazu laden wir Sie bereits heute recht herzlich ein. Gemeinsam mit Ihnen, den Spitzenvertretern der 60.000 Ingenieurinnen und Ingenieure im Land sowie mit hochrangigen Gästen aus Wirtschaft und Politik möchte die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz einen aktuellen Blick auf Deutschland als Wirtschaftsstandort unter der neuen großen Koalition werfen

Dazu haben wir den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister unseres Bundeslandes, Dr. Volker Wissing, eingeladen. Als Hauptredner wird im Anschluss der langjährige Bundespolitiker, Wolfgang Bosbach, auf seine gewohnt scharfsinnige und humorvolle Art und Weise, die Arbeit der neuen Bundesregierung in den ersten Monaten der vierten Amtszeit von Bundeskanzlerin Angela Merkel analysieren. Beim anschließenden Empfang haben Sie Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Anmeldung

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir bitten jedoch um rechtzeitige Anmeldung unter www.ing-rlp.de oder an info@ing-rlp.de. Bitte geben Sie Ihren Vor- und Zunamen, Titel, Funktion und ggf. Ihre Begleitperson an.

Die Mitgliederrunde beginnt um 17.00 Uhr. Die Fachgruppen werden davor individuell ab 15.00 Uhr zusammenkommen. Nähere fachgruppenspezifische Informationen erhalten Sie in den nächsten Wochen. Die Anmeldung zu den Fachgruppensitzungen bitten wir via E-Mail an Frau Weingärtner, weingaertner@ing-rlp.de, zu richten.

Wir freuen uns auf Sie!

Dr.-Ing. Horst Lenz
Präsident

THEMEN

Recht	2
BIM-Symposium	3
Fort- und Weiterbildung	4
Deutschlandstipendium	5
Mitglieder	6

Recht

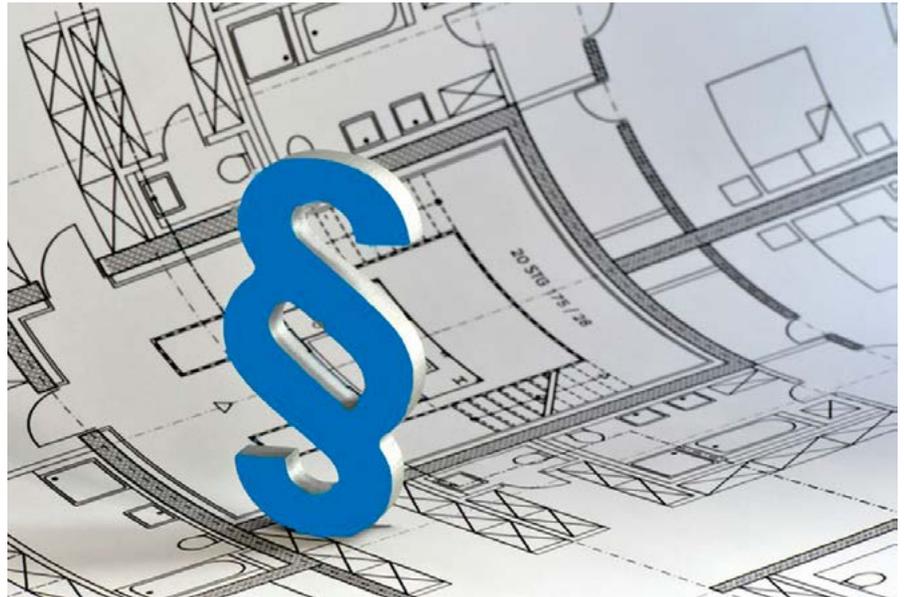
BGH ändert Rechtsprechung zur Berechnung von Schadensersatzansprüchen

Erfüllt der Unternehmer seine werkvertraglichen Pflichten nicht, gibt ihm das Gewährleistungsrecht nach § 634 BGB folgende Ansprüche: Nacherfüllung, Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen dafür, Rücktritt vom Vertrag bzw. Minderung oder Schadensersatz. Mit Urteil vom 22.02.2018 - 7 ZR 46 / 17 hat der Bundesgerichtshof bezüglich des Schadensersatzanspruchs seine Rechtsprechung geändert. Bisher haben viele Auftraggeber anstelle der Selbstbeseitigung des Mangels und einer darauf gerichteten Vorschussklage eine Klage auf Schadensersatz bevorzugt. Dies hatte den Vorteil, dass sich der Besteller entscheiden konnte ob, wann und wie er die Mängel beseitigt, ohne gegenüber dem Unternehmer abrechnen zu müssen. Durch die Abrechnungspflicht nach einer Kostenvorschussklage war in der Regel ein zweiter Rechtsstreit über die Erforderlichkeit der Mängelbeseitigung und deren Kosten vorprogrammiert. Dagegen war der Anspruch auf die Wiederherstellungskosten im Wege des Schadensersatzes unabhängig vom Wiederherstellungswillen des Geschädigten. Als Grundlage der Schadensersatzforderung wurden die Kosten der erforderlichen Mängelbeseitigung berechnet. Dies ist nicht mehr möglich. Der BGH hat folgende neue Grundsätze aufgestellt:

Der Besteller, der ein mangelhaftes Werk behält und den Mangel nicht beseitigen lässt, kann im Rahmen eines Schadensersatzanspruchs statt der Leistung (kleiner Schadensersatz) gegen den Unternehmer gemäß § 634 Nr. 4, §§ 280, 281 seinen Schaden nicht mehr nach den fiktiven Mängelbeseitigungskosten bemessen.

Der Besteller, der das Werk behält und den Mangel nicht beseitigen lässt, kann den Schaden nur noch in der Weise berechnen, dass er im Wege einer Vermögensbilanz die Differenz zwischen dem hypothetischen Wert, der durch das Werk geschaffen oder bearbeiteten, im Eigentum des Bestellers stehenden Sache ohne Mangel und dem tatsächlichen Wert der Sache mit Mangel ermittelt.

Wurde die durch das Werk geschaffene oder bearbeitete Sache bereits veräußert ohne dass eine Mängelbeseitigung erfolgte, kann der Schaden nach dem konkreten Mindererlös, der auf den Mangel der Sache zurück-



zuführen ist, berechnet werden (BGH Urteil vom 22.02.2018 - VII ZR 46/17).

Die fiktive Berechnung von Mängelbeseitigungskosten als Grundlage eines Schadensersatzanspruchs ist nicht mehr möglich, wobei dies auch für noch laufende Prozesse gilt. Der BGH begründet seine geänderte Auffassung damit, dass das Vermögen des Bestellers im Vergleich zu einer mangelfreien Leistung des Unternehmers nicht um einen Betrag in Höhe von fiktiven Aufwendungen vermindert sei. Dies sei erst der Fall, wenn der Mangel tatsächlich beseitigt werde und die Kosten hierfür bezahlt seien.

Die geänderte Rechtsprechung gilt auch für Schadensersatzansprüche, die gegenüber Ingenieuren wegen Planungs- oder Überwachungsfehlern geltend gemacht werden. Hat sich ein Mangel der Ingenieurleistung im Bauwerk bereits verwirklicht und will der Bauherr den Mangel nicht beseitigen, scheidet auch gegenüber dem Ingenieur ein Schadensersatzanspruch in Höhe der fiktiven Mängelbeseitigungskosten aus. Neu ist auch, dass bei Planungs- und Überwachungsfehlern der Bauherr einen Schadensersatzanspruch in Form einer Vorschusszahlung geltend machen kann, wobei er nach Beseitigung der Mängel über den geleisteten Vorschuss abrechnen muss. Die Möglichkeit einer Kostenvorschussklage

für voraussichtliche Kosten einer Mängelbeseitigung und deren Selbstvornehme bestand bisher nur gegenüber Unternehmern. Die neuen Grundsätze hat der BGH in einem weiteren Beschluss vom 05.07.2018 VII ZR 35/17 nochmals bekräftigt. Der Bauherr hatte in diesem Fall die Mängelbeseitigung bereits durchgeführt, aber die Schadensersatzkosten fiktiv berechnet. Der BGH hat unter Hinweis darauf, dass er seine Rechtsprechung geändert hat zur Ermittlung der tatsächlich angefallenen Kosten den Rechtsstreit an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

Die geänderte Rechtsprechung verfolgt das Ziel, den Besteller zu veranlassen behauptete Mängel auch zu beseitigen und nicht mit Geld abfinden zu lassen. Zieht der Besteller es dennoch vor die Mängel zu belassen, kann er nur einen Wertunterschied verlangen. Dieser dürfte sich in vielen Fällen unter den fiktiven Mängelbeseitigungskosten bewegen.

gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachwältin für Bau- und
Architektenrecht
Fachwältin für Vergaberecht

Building Information Modeling

4. BIM-Symposium des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz



Building Information Modeling (BIM) ist inzwischen für viele Ingenieurinnen und Ingenieure kein Fremdwort mehr. Die Methode ist ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung im Bauwesen. Sie bringt alle am Bau Beteiligten zusammen und steigert die Planungs- und Kostensicherheit. Zur erfolgreichen Implementierung der BIM-Methode in Rheinland-Pfalz ist es unabdingbar, dass viele Akteure der Baubranche von Beginn an gezielte Unterstützung erfahren.

Mit Fokus auf praktisch umsetzbare Themen veranstaltet daher das Fachgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Kaiserslautern am 16. Oktober 2018 das 4. BIM-Symposium des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz. Bei der Auswahl der Referenten wurde darauf geachtet, dass ein hoher Praxisbezug in den vorgestellten Projekten im Vordergrund steht. Die damit vermittelte Expertise soll den Akteuren der

Bauwirtschaft, insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie den öffentlichen Institutionen den Einstieg und Fortschritt im Bereich Digitalisierung erleichtern.

Der besondere Schwerpunkt des ganztägigen Kongresses liegt somit auf wissenschaftlichen und praktisch sinnvoll einsetzbaren Lösungen zu Fragestellungen im Bereich Building Information Modeling. Die Vorträge werden aus den vier thematischen Schwerpunkten „Projekt-, BIM- und Changemanagement“, „Recht“, „Bauausführung“ und „Infrastruktur“ bestehen. Zielgruppe der Veranstaltung sind primär Fachbesucher und Interessenten im Umfeld des Bauwesens.

4. BIM-Symposium
16. Oktober 2018, ganztägig
Technische Universität Kaiserslautern

Merken Sie sich schon heute den Termin vor. Detaillierte Informationen zum Programm und zu den Anmeldemodalitäten finden Sie im Internet unter www.bim-cluster-rlp.de.

BIM-Cluster-Treffen

Das nächste BIM-Cluster-Treffen findet am **5. Dezember 2018** von 15 bis 19 Uhr in der Handwerkskammer Koblenz im Zentrum für Ernährung und Gesundheit (ZEG) statt.

Unter dem Motto „BIM - Der Wandel auf der Baustelle - Digitalisierung im Bauwesen“ beleuchtet die Veranstaltung das breite Spektrum von Planung und Umsetzung in den einzelnen Gewerken, durchgehende Prozesse sowie die digitale Bauakte in der Cloud/IT-Sicherheit.

Veranstaltungsformat

talkING in der Süpfalz



Die teilnehmenden Mitglieder nutzten die Gelegenheit, um sich über den beruflichen Alltag auszutauschen.



Kammerpräsident Dr.-Ing Horst Lenz (stehend) begrüßte die Teilnehmer der Veranstaltung.



Ortsbürgermeister Christian Weber (stehend) freute sich darüber, dass die Ingenieurinnen und Ingenieure in Burrweiler zusammenkamen.

Nach dem gelungenen Start der Veranstaltungsreihe talkING in der Osteifel in Mendig lud die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zum zweiten Termin in die Pfalz nach Burrweiler ein. Rund 20 Mitglieder versammelten sich am 21. August in der ortsansässigen Winzergaststätte „Grafen von der Leyen“ und trafen dort auf Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Horst Lenz, Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ernst Storzum sowie Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle aus Mainz. Auch Bürgermeister Christian Weber ließ es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich in seiner Ortsgemeinde zu begrüßen.

Anschließend nutzten die teilnehmenden

Mitglieder bei einem gemeinsamen Abendessen in der Winzergaststätte die Gelegenheit, sich mit den Vertretern des Vorstands und der Geschäftsstelle auszutauschen. Die Mitarbeiterinnen der Ingenieurkammer interessierte dabei, aus welchen Bereichen ihre Mitglieder kommen, welche Gründe sie zur Mitgliedschaft motiviert haben und wie sie die Plattform und den Service ihrer Interessenvertretung zukünftig nutzen möchten.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz riet den Anwesenden, ihre Mitgliedschaft aktiv zu nutzen, an den Veranstaltungen und Weiterbildungen teilzunehmen sowie Fra-

gestellungen und Probleme sowie eigene Projekte in die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz einzubringen.

Die Veranstaltungsreihe „talkING“ dient als Plattform, um den persönlichen Kontakt zwischen Mitgliedern und Vorstand sowie der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz herzustellen und zu stärken. Darüber hinaus ermöglicht sie den Kammermitgliedern, sich gegenseitig kennenzulernen und über berufspolitische oder fachliche Themen, Erfahrungen und Probleme auszutauschen. Die Veranstaltungsreihe wird im kommenden Jahr in verschiedenen Regionen von Rheinland-Pfalz fortgeführt.

Fort- und Weiterbildung**Seminarprogramm Oktober bis November 2018**

AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
11.10.2018, Ostfildern	Zukunft Planungsbüro 2020 – Welche Veränderungen erwarten uns?	ZUPB-05-E01-ES
12.10.2018, Ostfildern	Energieberater/-in für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 24 EnEV	EBBD-11-000-ES
12.10.2018, Frankfurt	Praxisseminar: Die neuen Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen	HOMG-02-E01-F
18.10.2018 bis 19.10.2018, Koblenz	Workshop Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen	WBWS-19-000-KO
22.10.2018, Mainz	Bauen im Bestand – Brandschutz und Recht	BBBR-04-E01-MZ
25.10.2018, Mainz	Psychologie und Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten	VFIA-11-E01-MZ
26.10.2018, Frankfurt	Honorarrecht in der Praxis – Fallstricke und Lösungen aus technischer und juristischer Sicht	HTRS-20-E01-F
05.11.2018, Mainz	Die Projektpräsentation – rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren	SVSG-13-020-ES

Bild: Akademie der Ingenieure

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen unter www.ingenieurbildung-suedwest.de.

Fort- und Weiterbildung**Berufsbegleitendes Lernen sichert die Qualität Ihrer Leistung**

Das Vertrauen der Auftraggeber und der Öffentlichkeit gegenüber Ingenieuren gründet sich in erster Linie darauf, dass technisches Fachwissen durch eine qualifizierte Ausbildung und Berufsausübung gegeben ist. Für qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure bedeutet das, dass sie ihre fachliche Kompetenz durch Fort- und Weiterbildungen kontinuierlich aktualisieren und weiterentwickeln müssen. Gerade im Zuge der Digitalisierung und Industrie 4.0, die auch einen Wandel der Arbeitswelten im Ingenieurbereich mit sich brachten, wird berufsbegleitendes Weiterlernen immer wichtiger. Denn nur wenn Unternehmen und ihre Mitarbeiter auf dem neusten Stand der Technik bleiben und über alle wichtigen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Entwicklungen informiert sind, bleiben sie wettbewerbsfähig.

In Rheinland-Pfalz besteht seit Beschluss der Mitgliederversammlung am 18. November 2008 für alle Mitglieder der Ingenieurkammer die Fort- und Weiterbildungspflicht laut Fort- und Weiterbildungsordnung (FuW-O). Diese besagt, dass jedes Mitglied, welches



noch als Ingenieurin oder Ingenieur tätig ist, pro Kalenderjahr mindestens acht Fortbildungspunkte durch den Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sammeln muss, um Qualität und Fortschritt zu gewährleisten.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz hat sich dazu verpflichtet, anhand einer jährlichen Stichprobe zu überprüfen, ob Mitglieder Ihrer Fortbildungsverpflichtung nachgekommen sind. Die nächste Überprüfung wird in den ersten Monaten des Jahres 2019 stattfinden. Sollten Sie im laufenden Jahr

den Mindestumfang von acht Fortbildungspunkten noch nicht erreicht haben, bitten wir Sie, dies bis Dezember 2018 zu tun.

Dabei können Sie sich gerne am Veranstaltungsprogramm der Akademie der Ingenieure orientieren. Die Ingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben sich zusammengefunden, um gemeinsam mit der Akademie eine praxisorientierte Fort- und Weiterbildung anzubieten. Das Angebot umfasst interessante Themen und vielfältige Veranstaltungsformen für die Ingenieurpraxis und das berufliche Umfeld, die den Fortbildungsordnungen der drei Kammern entsprechen.

Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de.

Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Nachwuchs

Ingenieurkammer als Förderer des Deutschlandstipendiums

Seit vielen Jahren engagiert sich die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz für die frühe Förderung des akademischen Ingenieur Nachwuchses und kooperiert dabei eng mit den Hochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz. Mit Start des Wintersemesters 2018/2019 tritt die Kammer auch als Förderer des Deutschlandstipendiums auf und gibt damit besonders begabten und engagierten Studierenden der Ingenieurwissenschaften eine zusätzliche Möglichkeit zur Studienfinanzierung. Bisher wurden Fördervereinbarungen mit den Hochschulen Mainz, Trier und Kaiserslautern sowie der Technischen Universität Kaiserslautern geschlossen. Dabei geht es der Kammer nicht nur um reine finanzielle Unterstützung: „Wir sehen uns nicht nur als finanzielle Förderer, sondern vielmehr als Mentoren der Studierenden, denen wir während des Studiums mit Rat und Tat zur Seite stehen und durch unser breites Netzwerk den

Deutschland STIPENDIUM

Wir sind dabei

Eintritt ins Berufsleben erleichtern“, erklärt Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz.

Mit dem Deutschlandstipendium unterstützen seit 2011 Bund, Förderer und Hochschulen begabte und leistungsfähige Studierende. Ziel des Stipendienprogramms ist, herausragende Leistungen und gesellschaftliches Engagement zu honorieren und das Verantwortungsbewusstsein der Gesellschaft für Bildung und Begabung zu stärken. Gleichzeitig sollen bei Studierenden Anreize für Spitzenleistungen gesetzt werden und so starke Fachkräfte zur Sicherung des

Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland gewonnen werden. Etwa 90 Prozent der staatlichen Hochschulen beteiligen sich am Deutschlandstipendium. Im Jahr 2017 wurden knapp 30 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert. Dazu haben über 7000 Förderer beigetragen. Etwa 90 Prozent der staatlichen Hochschulen beteiligen sich am Deutschlandstipendium.

Neuerscheinung in der AHO-Schriftenreihe

Heft 27 – Umweltbaubegleitung



Die 2. Auflage des AHO-Heftes Nr. 27 beschreibt ausführlich die Grundlagen und Aufgabenstellungen einer Umweltbaubegleitung bei Bauvorhaben und reflektiert die gesammelten Praxiserfahrungen seit der Erstauflage im Januar 2012, die zur Erweiterung der Ausführungen im Heft beigetragen haben.

Der dargestellte Leistungskatalog zeigt auf, wie vielfältig und umfangreich die Aufgaben und Zuständigkeiten sein können. Dem Anwender wird mit dem Aufgabenkatalog

ein umfassendes Leistungsbild angeboten, das vorhabenbezogen auf die jeweiligen Leistungserfordernisse zugeschnitten werden kann.

Thematisiert werden außerdem der Charakter der Leistung „Umweltbaubegleitung“ sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen an geeignete Leistungserbringer. Behandelt werden auch Versicherungs- und Haftungsfragen, ebenso Fragen der Vergütung mit Hinweisen auf wesentliche Honorarparameter.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.

ISBN: 978-3-8462-0821-2, ca. 68 Seiten, 24,80 €

Social Media

ING-RLP auf Instagram



Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ist ab sofort auf dem Foto-Netzwerk Instagram vertreten und nutzt damit verstärkt die Verbreitungswege der sozialen Medien. Bereits seit 2012 ist die Kammer dem sozialen Netzwerk Facebook beigetreten: bis dato „gefällt“ knapp 850 Ingenieurthemeninteressierten die rheinland-pfälzische Kammerseite. Das neue Kammerprofil auf Instagram richtet sich in erster Linie an den jungen Ingenieur Nachwuchs. Mit speziell für die junge Altersgruppe aufbereiteten Informationen in Kurzform soll die Vielfältigkeit des Ingenieurberufs klar und verständlich aufgezeigt und somit das Interesse des jungen Publikums geweckt werden.

Selbstverständlich freut sich die Kammer auf Instagram auch über jede Unterstützung von erfahrenen Ingenieuren, denn auch tagesaktuelle Informationen zu berufspolitischen Themen und Veranstaltungen sollen hier zukünftig ihren Raum bekommen.

Folgen Sie uns: www.instagram.com/ingenieurkammer_rlp

Nachfolgesprächstunde

Freie Termine

Für unsere Nachfolgesprächstunde Büroübergabe /-übernahme gibt es in diesem Jahr nur noch wenige freie Termine: Am 27. November 2018 haben Sie von 13 Uhr bis 14 Uhr, 15 Uhr bis 16 Uhr oder 16 Uhr bis 17 Uhr die Möglichkeit, sich hinsichtlich Ihres Büroübergabevorhabens von einem erfahrenen Experten beraten zu lassen. Das Angebot richtet sich selbstverständlich auch an Personen, die Interesse an einer Büroübergabe haben.

Als Spezialist für Nachfolgeregelungen bei Ingenieurbüros und Anbieter der Plattform www.nachfolge-boerse.de, betreut die Dr.-Ing. Preißing AG sowohl Bürohhaber als auch Nachfolgeinteressenten.

Das einstündige Erstgespräch findet in vertraulicher Atmosphäre in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz statt. Bei Interesse vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 06131- 95986-0.

Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

(München, März 2018)

Vorläufiges Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr

Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31.12.2017 um rd. 73 Mio. € (d.h. um 7 % im Vergleich zum Vorjahr) auf 1,124 Mrd. €. Die Nettorendite für das Jahr 2017 liegt bei 3,63 %. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 4,0 % aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 40 % aus verzinslichen und kurzfristigen Anlagen

	Marktwert zum 31.12.2016 in Mio. €	Marktwert zum 31.12.2017 in Mio. €	Performance in %
verzinsliche Anlagen*	489,1	452,9	0,5
Spezialfonds	521,2	626,2	5,4
direkt gehaltene Immobilien **	40,8	45,2	14,0

* inkl. Fest- und Termingelder

** inkl. Beteiligungen

(v.a. Namenspapiere und einfach strukturierte Produkte) und zu 56 % aus Spezialfonds.

Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2017 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vor.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im September Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Arno Windheuser

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Maximilian Krug
Dipl.-Ing. Thomas Scheer
Dipl.-Ing. (FH) Gerd Loch

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Josef Prümm
Dipl.-Ing. Jürgen Kriechbaum
Michael Sarvas
Ernst Meyer
Dipl.-Ing. Udo Baumann
Gerhard Bruckert

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karl Schlosser
Rudolf Matecki
Dipl.-Ing. Ulrich Teepe
Dr. Arno Grau

75. Geburtstag

Manfred Claessen
Dipl.-Ing. Dieter Faust

Dipl.-Ing. (FH) Fritz-Wilhelm Kehr
Franz-Josef Gülденberg

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolf-Peter Blumenthal

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Schmitt
Dipl.-Ing. Bernd Neumüller

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Heinemann

80. Geburtstag

Dieter Neu
Hans Rabenstein

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Albert J. Rohles

82. Geburtstag

Ingenieur Richard Hüscher

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihren geschätzten Kollegen:

Dipl.-Ing. (FH) Franz-Rudolf Bösen aus Longuich

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Salama Alabdullah
Eisa Alokla
Adham Alshihabi
Hamed M. Ali Gheath
Jiana Hakim
Laura Hartmann M. Eng
Bakri Jilali
als **Freiwillige Mitglieder**

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Irina Schäfer, M. A., Bianca Konrath, M. A.,
Martin Böhme, M. A. (V. i. S. d. P.)

Redaktionsschluss: 17.08.2018

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 10.09.2018 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.